

RV TOP 9.1



BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN
KV Neumünster

Fürstthof 6
24534 Neumünster

Frau Stadtpräsidentin
Anna-Katharina Schättiger
Großflecken 59

24534 Neumünster

Neumünster, den 25. März 2024

Änderungsantrag von Bündnis 90 Die Grünen
Zum TOP Ö 9.1 Drucksache 0097/2023/AN Gemeinsamer Antrag der Ratsfraktionen von CDU
und SPD betr. Citymanagement vorgesehen für die kommende Ratsversammlung am
26. März 2024

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin,

zu dem o. g. Antrag von CDU und SPD stellen wir folgenden Änderungsantrag:

1. (neu) Die in der Mitteilungsvorlage 0079/2023/MV der Verwaltung vorgesehenen strukturellen Änderungen werden zunächst zurückgestellt. Bis zur Herbstsitzung der Ratsversammlung werden die einzelnen Positionen des heutigen Konzessionsvertrages einer Kosten-Nutzen-Analyse und einer Alternativenprüfung unterzogen, dabei sind auch qualitative Aspekte zu berücksichtigen. Der Citymanagement Neumünster GmbH wird ebenfalls Gelegenheit zur Bewertung gegeben.
2. (neu) Auf Basis dieser Auswertung entscheidet die Ratsversammlung (nach Ausschuss für Kultur und Tourismus sowie Ausschuss für Finanz- und Vergabeangelegenheiten) im Oktober über eine eventuelle Fortführung oder Anpassung / Neuabschluss des Konzessionsvertrages, ggf. auch nur für zunächst ein weiteres Jahr und über strukturelle und finanzielle Anpassungen.
3. Entfällt zunächst
4. (neu) Als Plangröße für den städtischen Haushalt 2025 sind zunächst Beträge in der heutigen Größenordnung anzusetzen.

Begründung:

Der Antrag 0097/2023/An zielt darauf ab, den bestehenden Konzessionsvertrag zunächst für ein weiteres Jahr zu verlängern, diese Entscheidung muss aber nicht zwingend jetzt getroffen werden, im Fall der gewünschten Verlängerung des Konzessionsvertrages könnte sie noch bis zum Jahresende 2024 getroffen werden. Anderenfalls würde der Vertrag automatisch am 31. März 2025 enden.



In den letzten Jahren wurde mehrfach, sowohl in Ausschüssen aber auch in der Ratsversammlung, auf die mangelnde Transparenz und die nicht zielführenden Berichterstattungspflichten aus dem Konzessionsvertrag hingewiesen, somit ist es für die Entscheidungsvorbereitung über das weitere Vorgehen zwingend erforderlich, zunächst umfassende Transparenz herzustellen.

Auf jeden Fall sind zum Änderungs- oder Verlängerungszeitpunkt des Vertrages auch Fragen zur Mehrwertsteuerpflicht, zur Verbindung von öffentlichen und privat-unternehmerischen Interessen, zu möglichen Synergien und zur Möglichkeit der inflationsorientierten Anpassung der Zuwendungsbeträge zu beantworten.

Mit freundlichen Grüßen

Claudia Broy

für die Fraktion von
Bündnis 90 Die Grünen